

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz
T +49 30 6091-73505
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

09.10.2017

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzaufgaben im
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-
Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten
Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II
5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von An-
spruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von
Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.09.2017).

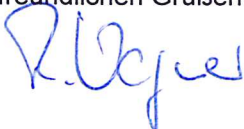
Ende September 2017 lagen uns für 21.013 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaß-
nahmen vor, von denen 19.247 Anträge, dies entspricht 92%, von uns abgearbeitet werden konn-
ten. Für 12.313 WE haben wir ASE-B bzw. KEV versendet und die Anwohner so in die Lage ver-
setzt, bauliche Schallschutzmaßnahmen umzusetzen. Für 6.137 WE haben wir ASE-E versendet,
mit denen die Anwohner eine reine Entschädigung erhalten, über die sie frei verfügen können. Bei
797 Anträgen haben wir festgestellt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind.

Im reinen Tagschutzgebiet haben wir bislang an 11.108 WE eine ASE versendet. Die hier versen-
deten 6.137 ASE-E ergeben eine Quote von 55%. Die FBB wirbt weiterhin intensiv dafür, die Ent-
schädigungen für Schallschutzmaßnahmen zu nutzen und bietet seit 2015 eine kostenfreie Bera-
tung an. Leider wurde dieses Angebot bislang nur von rund 200 Anwohnern genutzt.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im
Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i.A.



Oliver Kossler
Fachreferent Organisation und Kommunikation

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Tagschutzgebiet beschleunigt ²	ca. 6.400 WE
Nachtschutzgebiet beschleunigt ³	ca. 850 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.930 WE	11.508 WE	89%
Reines Nachtschutzgebiet	8.083 WE	7.739 WE	96%
Gesamt	21.013 WE	19.247 WE	92%

Tagschutzgebiet beschleunigt	5.796 WE	5.374 WE	93%
Nachtschutzgebiet beschleunigt	672 WE	616 WE	92%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

² Anträge werden im Hinblick auf die Nutzung der Start und Landebahn Süd (SLB Süd) beschleunigt bearbeitet.

³ Vgl. Fußnote 2

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet sowie im beschleunigten Tagschutzgebiet der SLB Süd (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	12.930 WE	5.796 WE
Anspruch in Ermittlung	1.422 WE	422 WE
Anspruch ermittelt	11.508 WE	5.374 WE
- Versand ASE-B ⁴	4.971 WE	3.412 WE
- Versand ASE-E ⁵	6.137 WE	1.743 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁶	400 WE	219 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁷

Maßnahmen komplett umgesetzt	5.839 WE	1.669 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁸	129 WE	118 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁹	85 WE	49 WE
- Entschädigung ausgezahlt	5.625 WE	1.502 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁰	702 WE	514 WE

⁴ Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁵ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁶ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁷ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁸ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁹ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁰ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes sowie im beschleunigten Nachtschutzgebiet der SLB Süd (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	8.083 WE	672 WE
Anspruch in Ermittlung	344 WE	56 WE
Anspruch ermittelt	7.739 WE	616 WE
- Versand ASE-B / KEV ¹¹	7.342 WE	598 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹²	397 WE	18 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹³

Maßnahmen komplett umgesetzt	1.690 WE	72 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹⁴	1.687 WE	72 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹⁵	3 WE	0 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁶	439 WE	27 WE

¹¹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹² Vgl. Fußnote 6

¹³ Vgl. Fußnote 7

¹⁴ Vgl. Fußnote 8

¹⁵ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁶ Vgl. Fußnote 10

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.241 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.026 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.215 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	10 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	37 Objekte